

Niederschrift



Gremium: **22. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen**

Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 19.09.2013**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**

Beginn: 14:33 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

---

Stv. Landrat Häusler eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**  
Johann Häusler

**Mitglieder:**

Renate Durner  
Hannes Grönninger  
Peter Högg  
Gabriele Huber  
Gerhard Ringler ab 14.38 Uhr  
Robert Steppich ab 14.47 Uhr  
Carolina Trautner

**Sozialkonferenz:**

Herbert Ederer  
Günther Geiger entschuldigt  
Dr. Ilona Luttmann

**Sozial erfahrene Personen:**

Helmut Bartholomä  
Bruno Kratzer  
Prof. Dr. Werner Schneider entschuldigt

**Beratende Mitglieder:**

Manfred Buhl  
Regina Mayer  
Herbert Richter

**Vertreter:**

Andreas Claus

**Weitere Anwesende:**

Frau Kamm / Frau Scheurer, Beratungsstelle für Straftentlassene (TOP 1)

**Schriftführerin:**

Susanne Häusler

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

1. Übergangsmanagement;  
Hilfe für Straftentlassene in ihrer Wohnsitzgemeinde  
Vorlage: 13/0242
2. Soziale Leistungen;  
Aktueller Bericht  
Vorlage: 13/0243
3. Sozialhilferichtlinien;  
Änderungen zum 01.10.2013  
Vorlage: 13/0244
4. Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen;  
Aktueller Bericht  
Vorlage: 13/0245
5. Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege;  
Zwischenbericht  
Vorlage: 13/0246
6. Anträge nach den Förderrichtlinien "Projektförderung"  
Vorlage: 13/0247
7. Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation  
von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg  
Vorlage: 13/0248
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

**Stv. Landrat Häusler** begrüßt an dieser Stelle ganz herzlich Kreisrätin Trautner und beglückwünscht sie im Namen aller Anwesenden zu ihrem großartigen Wahlergebnis und zum Einzug in den Bayerischen Landtag. Auch an Kreisrat Buhl als wieder gewählter Bezirksrat werden herzliche Glückwünsche ausgesprochen.

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1    Übergangsmanagement;  
Hilfe für Straftentlassene in ihrer Wohnsitzgemeinde  
Vorlage: 13/0242**

### Sachverhalt:

Die Leiterin der Justizvollzugsanstalt (JVA) Augsburg, Frau Maldonado de Landauer, hat sich mit Schreiben vom 30. 07. 2013 an Herrn Landrat Sailer und die Kreisverwaltung gewandt und um Unterstützung der neu zu errichtenden „Augsburger Beratungsstelle für Straftentlassene“ gebeten und gleichzeitig einen Zuschussantrag (für das Haushaltsjahr 2014) gestellt.

Mit Frau de Landauer wurde vereinbart, dass – ihrem Wunsch entsprechend – das Projekt selbst zunächst von ihr im Fachgremium vorgestellt werden soll. Über den Zuschussantrag wird in den politischen Gremien im Laufe der Haushaltsberatungen entschieden. Das Projekt und der Zuschussantrag, aus dem auch noch weitere Einzelheiten hervorgehen, ist aus dem in der Anlage beigefügtem Schreiben von Frau de Landauer zu entnehmen.

Der Landkreis Augsburg fördert die Beratung für Straftentlassene seit vielen Jahren regelmäßig, durch freiwillige Zuschüsse von insgesamt € 6.800 (Jahr 2013) an die Träger SKM, SKF und Diakonie.

**Stv. Landrat Häusler** begrüßt hierzu Frau Scheurer und Frau Kamm sehr herzlich, die den Antrag und vor allem das Projekt im Anschluss kurz erläutern werden. Frau de Landauer habe sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Zuvor werde Herr Beck in die Thematik einführen und die Beiratsmitglieder mit den Grunddaten bekannt machen. Es ginge auch darum, derzeit schon geleistete finanzielle Mittel zusammenzufassen und das Engagement auf eine neue Ebene zu stellen.

**Herr Beck** erklärt, dass der Landkreis im Rahmen der freiwilligen Leistungen für dieses Haushaltsjahr insgesamt 6.800 Euro an SKM, SKF und das Diakonische Werk leisten würde. Hierbei handele es sich um einen Teilbetrag für Personalkosten für die Beratung an Straftentlassenen. Auf Einladung der Stadt Augsburg und Frau de Landauer habe er an einer Sitzung des Sozialbeirates teilgenommen. Dort habe man dieses Projekt vorgestellt. Herr Beck erklärt, dass es in München und Nürnberg bereits entsprechende Projekte gebe. Der Freistaat Bayern habe einen Zuschuss für eine zusätzliche Personalstelle bereits zugesagt. Frau de Landauer habe in einem Vorgespräch mitgeteilt, dass bestehende Personalressourcen, die in der Beratung für Straftentlassene tätig seien, mit dieser neuen Stelle zusammengefasst werden sollen. Vorgesehen sei, diese beim Diakonischen Werk zu zentralisieren. Aus diesem Grund würden zusätzliche weitere Sachkosten entstehen. Herr Beck führt weiter aus, dass der Zuschussantrag der Vorlage bereits beigefügt wurde. Über diesen müsse heute zwar nicht beraten werden, aber man könne daraus schon sehr viel über das Projekt entnehmen. Über den beantragten Zuschuss bzw. die zusätzlichen Kosten werde man sich im Rahmen der Haushaltsberatungen Anfang 2014 befassen. Frau de Landauer habe in ihrem Schreiben an Landrat Sailer allerdings darum gebeten, das Projekt als solches vorstellen zu dürfen und um Unterstützung gebeten.

Im Anschluss stellen **Frau Scheurer** und **Frau Kamm** das Projekt ABS – Augsburger Beratungsstelle für Straffälligenhilfe – vor. Sie bedanken sich für die Möglichkeit, dieses Projekt heute vorstellen zu dürfen. In München und Nürnberg gebe es dieses Projekt bereits und werde von den Straftentlassenen auch sehr gut angenommen. Bei Auswertung der Zahlen habe man festgestellt, dass doch sehr viele Menschen nach Augsburg und Umgebung entlassen werden und deshalb so ein Projekt auch hier Anklang finden würde. Beteiligte Organisationen bei diesem Projekt seien die JVA mit Frau Maldonado de Landauer, das Diakonische Werk, SKF und SKM, die Agentur für Arbeit und natürlich der Bayerische Landesverband für Gefangenenfürsorge. Von den Vertretern dieser Organisationen sei bereits eine Vorvereinbarung unterschrieben und das Projekt gestartet worden. Im Moment sei die Beratungsstelle vorübergehend bei der Diakonie im Spenglergäßchen untergebracht. Im nächsten Jahr wolle man eigene Räume ausschließlich für die ASB beziehen.

**Kreisrätin Trautner** erkundigt sich nach den genauen Zahlen aus dem Landkreis Augsburg. Wenn sie die Ausführungen richtig verstanden habe, sei dies bereits aufgeschlüsselt worden. Im Übrigen sei ihr noch nicht ganz klar, in welcher Höhe und für was genau der Landkreis einen Zuschuss leisten sollte.

**Frau Scheurer/Frau Kamm** verweisen hierzu auf Zahlen, die das Ministerium herausgegeben habe. Bei diesen Zahlen seien nicht nur Haftentlassene der JVA Augsburg, sondern bayernweit berücksichtigt worden. In 2011 seien 690 Haftentlassene in die Stadt Augsburg und 143 in den Landkreis Augsburg gezogen. Diese Zahl sei mit 145 Personen in 2012 ähnlich. Man könne also davon ausgehen, dass dieser Wert relativ stabil bleiben werde. Die zusätzlichen Kosten würden deshalb entstehen, weil man die Straffälligenhilfe zentralisieren wolle und deswegen neue Räumlichkeiten benötigen würde. Des Weiteren sei geplant, noch andere Träger oder zumindest Kooperationspartner wie zum Beispiel die Drogenhilfe mit aufzunehmen. Deswegen werde man auch einen Besprechungsraum benötigen. Es wäre wichtig, dass alle Ansprechpartner in einem Haus untergebracht seien. Dadurch sollen auch Hemmschwellen abgebaut werden. Da die Träger ihr eigenes Personal in die ABS einbringen würden, werde der Zuschuss nicht für Personalkosten benötigt. Der beantragte Zuschuss von 4.000 Euro sei notwendig für die neuen Räumlichkeiten.

**Stv. Landrat Häusler** erkundigt sich, wo die Betreuung zukünftig stattfinden soll.

Dazu erklärt **Frau Scheurer/Frau Kamm**, dass dies auch weiterhin in den Räumen der Diakonie im Spenglergäßchen verbleiben soll.

**Stv. Landrat Häusler** erkundigt sich weiter nach Erfahrungswerten aus München und Nürnberg. Ihn würde interessieren, ob sich die Betreuung auf die Rückfallquote auswirken würde.

**Frau Scheurer/Frau Kamm** stellen fest, dass man hier keine fixen Zahlen nennen könne. Allerdings würde sich die Betreuung auch nach Meinung des Verbandes für Gefangenenfürsorge schon bemerkbar machen. Es handele sich auf jeden Fall um ein Projekt, das von den Leuten angenommen werde.

**Kreisrat Ringle** erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob der Landkreis auch Gelder für den Opferschutz wie den „Weißen Ring“ geben würde.

Dazu erklärt **Herr Beck**, dass es Mittel im Sozialen Bereich nicht gebe und seines Wissens auch insgesamt im Kreishaushalt hierfür nichts vorgesehen sei.

**Stv. Landrat Häusler** ergänzt, dass im Haushalt definitiv kein Ansatz dafür vorhanden sei.

**Kreisrat Högg** will wissen, ob bereits Gespräche bezüglich der Anmietung von Räumen stattgefunden hätten und ob an eine gemeinsame Unterbringung der beteiligten Beratungsstellen gedacht sei.

**Frau Scheurer/Frau Kamm** erklärt hierzu, dass es schon ein konkretes Objekt gebe. Dieses sei momentan noch vermietet und werde im Frühjahr 2014 frei. Im Moment könne die Diakonie die Räume nicht zur Verfügung stellen und lediglich zwei bestehende kleine Büros anbieten. Dies sei jedoch nur eine Übergangslösung, da man noch andere Angebote wie Schuldnerberatung und Drogenhilfe mit ins Boot holen wolle. Der Wunsch sei da, das Ganze bestmöglich zu optimieren und so alle Problembereiche abdecken zu können.

**Frau Dr. Luttmann** ergänzt, dass in 2014 im Spenglergäßchen Räumlichkeiten außerhalb der Geschäftsstelle der Diakonie zur Verfügung stehen würden. Hier stehe dann ein ganzes Stockwerk zur Verfügung, so dass jeder Träger ein Büro einrichten könne. Ein größerer Raum könne als Besprechungsraum genutzt werden. Für den Übergang habe man in der Zentrale zwei Büros freigemacht.

**Kreisrätin Huber** erkundigt sich, ob es sich bei der Betreuung von Haftentlassenen um eine Aufgabe des Freistaates handeln würde.

**Frau Scheurer/Frau Kamm** erklärt dazu, dass im Prinzip schon während der Haft versucht werde, durch Sozialdienst und andere diverse Maßnahmen den Gefangenen zu resozialisieren und bestmöglich einzubinden. Idealerweise könne man ihm bei der Suche nach einer Wohnung und Arbeit helfen. Allerdings sei dies oftmals schwierig, wenn jemand nicht weiß wohin und keinen sozialen Background habe. Deswegen habe man festgestellt, dass man mehr Wert auf das Übergangmanagement legen soll. Gewünscht sei, dass die Berater der ABS mehr in die JVA mit eingebunden werden. Die Beratung solle während der Haft schon beginnen, um den Übergang möglichst nahtlos zu gestalten. Der Beitrag der Justiz sei diese eine Stelle, die von der Justiz gestellt werde, um eine bessere Verzahnung zu ermöglichen.

Auf weitere Nachfrage von **Kreisrätin Huber** erklärt **Frau Scheurer/Frau Kamm**, dass das Justizministerium eine Stelle zur Verfügung gestellt habe. Seit 9. September sei eine Mitarbeiterin fest bei der JVA angestellt und werde in die Augsburgische Beratungsstelle entsandt.

**Kreisrätin Huber** erkundigt sich weiter, wer diese Stelle finanzieren würde.

Dazu erklärt **Herr Beck**, dass es keinen Rechtsanspruch auf eine soziale Beratung durch den Freistaat gebe. Der Freistaat habe sich bereit erklärt, hier zusätzlich etwas zu tun. Bisher sei der Sozialdienst in der JVA während der JVA-Zeit tätig gewesen. Danach wäre man auf die Wohlfahrtsträger zugegangen, die dann vom Landkreis auf freiwilliger Basis entsprechende Leistungen bekommen hätten. Jetzt habe der Freistaat zusätzlich Personal zur Verfügung gestellt und bezahle das auch, um diese Arbeit zu verstärken und auch zu bestärken. Seiner Meinung nach sei dies eine gute Sache. Insbesondere Jobcenter oder Arbeitsagentur seien relativ bald und sehr oft mit dieser Problematik konfrontiert. Gerade bei Wohnungssuche, ALG I- und ALG II-Anträgen oder Sozialhilfeanträgen wäre man froh, wenn die Menschen vorher schon entsprechend beraten wurden.

Abschließend bedankt sich **stv. Landrat Häusler** bei Frau Scheurer und Frau Kamm für die Ausführungen und die geleistete Fürsorge.

<b>TOP 2</b>	<b>Soziale Leistungen; Aktueller Bericht Vorlage: 13/0243</b>
--------------	---

### Sachverhalt:

Im Beirat wird über die aktuelle Entwicklung im Fachbereich Soziale Leistungen (Fallzahlen, Haushalt) berichtet. Der Bericht (Anlage) wird wegen der Aktualität gesondert versandt oder als Tischvorlage vorgelegt.

Zu den Ausführungen von **Herrn Richter** wird auf die Vorlage verwiesen.

Auf Nachfrage von **stv. Landrat Häusler** zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen erklärt Herr Beck, dass diese Thematik sehr kompliziert sei. Das Problem sei, dass die Bildungs- und Teilhabeleistungen durch einen prozentualen Anteil an den Kosten der Unterkunft beim Jobcenter finanziert würden. Diese Verknüpfung sei schon schwierig. Klar sei, dass man 100 % der Ausgaben erstattet bekomme. Im letzten Jahr hätten die 5,4 % zu einem Einnahmepplus von 228.000 Euro geführt. Diesen Betrag müsse man noch in der Schublade vorhalten, da der Bund dies möglicherweise noch zurückhaben wolle. Für dieses Jahr habe der Bund den Anteil auf 3,0 % reduziert. Dies entspreche in etwa auch der derzeitigen Ausgangssituation, so dass man auf das Soll kommen könne. Schwierig sei, dass man die Ausgaben für Bildung und Teilhabe nur durch verstärkte Informationspolitik steuern könne. Allerdings habe man hier die Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft. Herr Beck führt weiter aus, dass der Landkreis bei steigenden Kosten der Unterkunft beim Jobcenter natürlich über Bildung und Teilhabe mehr Einnahmen bekommen würde. Im Fazit bleibe diese Verknüpfung jedoch schwierig.

Im Anschluss fährt **Herr Richter** mit seinem Vortrag fort.

Zu den Kosten der Unterkunft des Jobcenters informiert **Herr Beck** die Beiratsmitglieder darüber, dass diese Zahlen der letzten drei Monate immer vorläufige Zahlen seien. Die revidierten Zahlen erhalte man immer erst vier Monate später. Dies bedeute, dass sich die Ausgaben noch erhöhen werden. Auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften werde noch revidiert. Wie Herr Richter bereits ausgeführt habe, werden sich die Zahlen aufgrund der gestiegenen Energiekosten noch entsprechend verändern. Auch gehe man mit der Geschäftsführung des Jobcenters davon aus, dass die Kosten der Unterkunft weiter steigen werden.

Anschließend setzt **Herr Richter** seinen Bericht fort.

**Stv. Landrat Häusler** bedankt sich bei Herrn Richter für die Erläuterungen. Bei Zusammenfassung der einzelnen Details werde man mit dem Haushalt wahrscheinlich knapp hinkommen.

**Kreisrat Steppich** erkundigt sich nochmals zu den Kosten für Bildung und Teilhabe.

Dazu erklärt **Herr Beck**, dass der Bund Gelder über die Länder an die Kommunen weitergeben würde durch einen prozentualen Anteil an den Kosten der Unterkunft. Wenn diese Gelder von den Kommunen nicht ausgegeben würden, werde der Anteil wie jetzt geschehen herabgesetzt. Bildung und Teilhabe sei eine kommunale Aufgabe, auch wenn die Kosten vom Bund erstattet würden. Man habe zusammen mit dem Jobcenter in den letzten Monaten immer wieder Informationskampagnen durchgeführt, hier sei eigentlich die Fahnenstange erreicht. Die Leistungen seien bekannt und man wäre zwischen 60 und 65 % der voraus-

sichtlichen Inanspruchnahmequote. Man könne nicht hochrechnen, wie viele Personen wirklich einen Anspruch haben würden. Herr Beck erklärt, dass dies z.B. gerade bei der Übernahme von Vereinsbeiträgen sehr schwierig sei, da man nicht wisse, wer alles in Vereinen sei. Man könne die Menschen nicht zwingen, Anträge zu stellen. Man vermute jedoch, dass man bei mindestens mehr als zwei Drittel der Inanspruchnahme sei. Dies sei der Standard, wie man ihn in etwa auch im letzten Jahr hatte. Herr Beck führt weiter aus, dass er seine Mitarbeiter gebeten habe, in den nächsten Tagen nochmals eine E-Mail an die Schulen und Kindertagesstätten zu schicken und auf die Internetseite des Landratsamtes mit den dortigen Broschüren zu verweisen.

Der Bericht wird von den Beiratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

**TOP 3    Sozialhilferichtlinien;  
Änderungen zum 01.10.2013  
Vorlage: 13/0244**

### Sachverhalt:

Um der Aufgabe der Sozialhilfe, den Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, gerecht zu werden, sehen das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Sozialhilfe – und die einschlägigen sozialrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich keine starren Regelungen vor. Der im Sozialhilferecht herrschende Individualitätsgrundsatz stellt an die Bearbeitung und Prüfung hohe fachliche Anforderungen.

Um einen möglichst einheitlichen Vollzug des Sozialhilferechts innerhalb von Bayern auch nach Einführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sicherzustellen, hat der Bayerische Städte-tag, der Bayerische Landkreistag und der Verband der bayerischen Bezirke im Jahre 2005 die SHR neu herausgebracht und seither fortgeführt. Diese Richtlinien stellen Verabredungen der Sozialhilfeträger zur Auslegung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und damit die Selbstbindung der Verwaltung dar. In Streitfällen werden die Regelungen auch von den Gerichten mit überprüft. Der Landkreis Augsburg hat diese Richtlinien in der Vergangenheit als eigene Richtlinien ganz oder zeitweise auch mit Änderungen übernommen.

Die vom gemeinsamen Redaktionsausschuss der kommunalen Spitzenverbände beschlossenen Änderungen erfolgen auf Grund neuer Rechtsprechung, geänderter Gesetze sowie wegen redaktionellen Änderungen.

Die SHR wurden zuletzt mit Wirkung ab 01. 10. 2012 (Sitzung BSS 10.09.2012 TOP 02) geändert.

Die Verwaltung erläutert die vorgeschlagenen Änderungen bzw. Abweichungen im Einzelnen, und schlägt im Interesse eines möglichst einheitlichen Gesetzesvollzuges vor, die Richtlinien mit den vorgeschlagenen Änderungen mit Wirkung für die Zukunft, nämlich ab dem 01. 10. 2013 zu übernehmen.

Anlagen:        Änderungen zu den Sozialhilferichtlinien (SHR) Stand: 01.07.2013

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

**Herr Beck** bittet die Beiratsmitglieder um Verständnis dafür, dass man heute mehr Tischvorlagen als sonst verteilt habe. Wegen der Urlaubszeit und dem frühen Versand der Einladungen konnten die Anlagen nicht rechtzeitig für den Versand fertiggestellt werden. Herr Beck erklärt, dass die Sozialhilferichtlinien jedes Jahr angepasst würden. Die kommunalen Spitzenverbände würden seit vielen Jahren aufgrund der Gesetzesänderungen entsprechende Vorschläge unterbreiten. Diese Vorschläge würde man sich heute ansehen. Herr Beck verweist auf die Tischvorlagen, in denen die Streichungen rot und die Vorschläge blau ausgewiesen seien. Herr Richter habe weiter noch zwei Anlagen als Tischvorlagen ausgereicht, die er im Anschluss noch erläutern werde.

Zu den Ausführungen von **Herrn Richter** wird auf die Vorlage verwiesen.

**Kreisrätin Trautner** erkundigt sich nach der Bedeutung der Abkürzung „LP“.

**Herr Richter** erklärt dazu, dass es sich hierbei um die „leistungsberechtigte Person“ handeln würde. Dieser Begriff habe den früheren Hilfeempfänger „HE“ ersetzt. Im Übrigen gebe es noch den Begriff „NP – nachfragende Person“. Dieser Begriff werde verwendet, wenn zwar ein Antrag gestellt wurde, aber noch keine Leistungen bezogen werden. Die Abkürzung „RBS“ stehe für Regelbedarfsstufe, was den früheren Begriff des Regelsatzes ersetzen würde.

Im Anschluss erläutert Herr Richter die zweite Seite der Tischvorlage (Nr. 61.02). Hierbei handele es sich um Hinweise, welche zusätzlichen Leistungen der Sozialhilfeträger nach Meinung der Kommission nach dem Neuausrichtungspflegegesetz leisten sollte. Herr Richter verweist auf ein Schreiben des Bayerischen Landkreistages vom 01.08.2013, das der Verwaltung zugegangen sei. Diesem Brief war ein Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales angehängt, in dem festgelegt wurde, dass diese zusätzlichen Leistungen nur in den Leistungskatalog der Pflegeversicherung und nicht der Sozialhilfe aufzunehmen sind. Bei den zusätzlichen Leistungen handele es sich um Zusatzleistungen, die für Demenzkranke gedacht seien. Diese Zusatzleistungen sind nicht in den Katalog des SGB XII (Sozialhilfe) übernommen worden. Dies bedeute, dass der Sozialhilfeträger bei der Hilfe zur Pflege die Zusatzleistungen für Demenzkranke nicht gewähren könne. Dadurch soll die Bundesregierung dazu veranlasst werden, so bald als möglich den Pflegebedürftigkeitsbegriff für alle Rechtsbereiche zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Richter die als Tischvorlage ausgereichte Übersicht des Bundesministeriums für Gesundheit über die Pfl-



geversicherung. Die Erhöhung des Pflegegeldes für Demenzkranke dürfe der Sozialhilfeträger nicht gewähren.

**Herr Claus** erkundigt sich, woraus sich das Verbot für den Sozialhilfeträger ergeben würde. Dies sei für ihn nicht ersichtlich.

Dazu erklärt **Herr Richter**, dass der Gesetzgeber die Pflegeversicherung geschaffen und darin das Pflegegeld, die Pflegesachleistungen und die ergänzenden Leistungen in bestimmten Paragraphen festgelegt habe. Bei der Neufassung des SGB XII habe man bestimmte Dinge herausgenommen und dargestellt, wer leistungsberechtigt nach dem SGB XII sei. Hier habe man die zusätzliche Leistung, dass im Gegensatz zur Pflegeversicherung jemand mit Pflegestufe 0 trotzdem Leistungen bekommen könne, und das Pflegegeld eigens im SGB XII geregelt. In § 64 des SGB XII wurde aufgenommen, dass sich die Höhe des Pflegegeldes nach SGB XI zu richten habe. In die §§ 65 ff wurden dann noch zusätzliche Leistungen mit aufgenommen, wie es bei der Pflegeversicherung auch sei. Im SGB XI wurde jetzt vom Gesetzgeber eine Übergangsregelung für Demenzkranke eingebaut mit der Vorgabe, solange der Gesetzgeber kein neues Pflegeversicherungsgesetz geschaffen habe, müsse die Pflegeversicherung die Leistungen für Demenz erbringen. Damit wurde die Grundregelung wie beispielsweise § 37 Pflegegeld außerhalb geregelt. Nachdem das SGB XII auf diese Grundregelung greifen würde, sei die Zusatzregelung nicht erfasst. Herr Richter erklärt, dass diese Thematik schwierig sei. Leider habe der Gesetzgeber etwas Kompliziertes geschaffen, aber wenn man sich intensiv damit befasse, sei es nachvollziehbar.

Auf weitere Nachfrage von **Herrn Claus** erklärt **Herr Beck**, dass er selbst mit Herrn Richter das Rundschreiben des Bayerischen Landkreistages nochmals genau angeschaut habe, da es doch etwas kompliziert formuliert sei. Es sei tatsächlich so, dass der Gesetzgeber den Pflegebedürftigkeitsbegriff irgendwann einmal neu festlegen wolle und aus diesem Grund im SGB XI eine Übergangsregelungen geschaffen habe. Das Schreiben des Bayerischen Landkreistages könne man gerne dem Protokoll beifügen. Ganz bewusst seien diese Übergangsregelungen eben nicht auf das SGB XII bezogen worden. Jetzt stehe drin, dass diese Rechtsauffassung der Kommunalen Spitzenverbände auch das Bundesministerium bestätigt. Dies war im Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums vorgesehen und konnte im Laufe des Verfahrens abgewendet werden. Damit werden die neuen Sonderleistungen nicht von den Trägern der Sozialhilfe im Rahmen der Leistungen der Hilfe zur Pflege gewährt, da diese nur auf den unveränderten Leistungskatalog des SGB XI verweisen würden. Herr Beck führt weiter aus, dass seines Wissens damit allerdings Druck auf die Bundesregierung ausgeübt werden sollte, schnellstmöglich den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff mit den entsprechenden Auswirkungen endlich festzulegen. Nach Meinung von Herrn Beck müsse man sich hier nicht einbeziehen oder an den Landkreistag schreiben, da das Thema schon auf der Agenda sei. Nach der Bundestagswahl werde die Bundesregierung dieses Thema sicherlich aufgreifen.

Im Anschluss fasst der Beirat für Soziales und Seniorenfragen folgenden

### Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen empfiehlt dem Kreisausschuss:

1. Die vorgeschlagenen Änderungen des Bayerischen Städtetages, des Bayerischen Landkreistages und des Verbandes der bayerischen Bezirke zu den SHR (sh. Anlage Sozialhilferichtlinien –SHR- des Bayerischen Städtetages, des Bayerischen Landkreistages und des Verbandes der bayerischen Bezirke - Stand: 1. Juli 2013) werden mit Wirkung ab 01. 10. 2013 mit den vorgeschlagenen Änderungen als eigene Richtlinien des Landkreises Augsburg übernommen.
2. Die Verpflichtung, die erforderliche Leistung nach der Besonderheit des Einzelfalles zu gewähren (§ 9 SGB XII), wird dadurch nicht berührt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 4</b>	<b>Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen; Aktueller Bericht Vorlage: 13/0245</b>
--------------	--

### Sachverhalt:

Mit dem Beirat werden die aktuellen Entwicklungen aus dem Bereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen erörtert. Der aktuelle Bericht (Anlage) wird gesondert zugesandt bzw. als Tischvorlage vorgelegt.

Zum Sachstandsbericht von **Frau Mayer** wird auf die Vorlage verwiesen.

**Stv. Landrat Häusler** stellt fest, dass sich alles im Rahmen der Budgetierung und auch Planung bewegen würde. Positiv sei, dass man in Altenmünster jetzt zusätzlich Kapazitäten habe. Vorausschauende Seniorenpolitik sei wichtig und diese sei im Landkreis sehr gut aufgestellt. Dafür bedankt sich stv. Landrat Häusler an dieser Stelle bei den Verantwortlichen.

Der Bericht wird von den Mitgliedern des Beirats für Soziales und Seniorenfragen zur Kenntnis genommen.

**TOP 5    Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege;  
Zwischenbericht  
Vorlage: 13/0246**

### Sachverhalt:

Im Dezember 2012 haben die Bundesregierung, die Länder und Kommunen, die Wohlfahrtsverbände, die Fach- und Berufsverbände der Altenpflege, die Bundesagentur für Arbeit, die Kostenträger und die Gewerkschaften eine gemeinsame „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ gestartet. Ziel dieser Offensive ist es, dem drohenden Fachkräftemangel im Bereich der Altenpflege entgegenzuwirken.

Die Verwaltung hat die Inhalte der Offensive in verschiedenen Gesprächen mit den Mitgliedern der Sozialkonferenz für den Landkreis Augsburg, der Agentur für Arbeit Augsburg, dem Jobcenter Augsburg Land sowie den Leiterinnen und Leitern der stationären Altenpflegeeinrichtungen thematisiert und mögliche Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung erörtert.

Anhand der beigefügten Übersicht erhält der Beirat einen kurzen Bericht, welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden, um die Umsetzung der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive im Landkreis Augsburg weiter voranzubringen.

**Frau Mayer** erläutert den Sachverhalt. Hierzu wird auf die Vorlage verwiesen.

**Stv. Landrat Häusler** bedankt sich für die Erläuterungen.

**Kreisrätin Durner** erkundigt sich, wie die Träger diese Offensive sehen würden. Sie habe Zweifel daran, dass das Ganze so funktionieren würde. So könne sie sich zum Beispiel nicht vorstellen, dass sich eine junge Frau mit kleinen Kindern in der Altenpflege zurechtfinden könne. Dies sei gerade mit Schichtdienst und auch mit der Kinderbetreuung schwierig.

**Herr Beck** stellt zunächst fest, dass er sehr froh über diese Initiative sei, bei der sich alle Beteiligten an einen Tisch gesetzt hätten. Es habe lange gedauert, bis dieses Papier zustande gekommen sei. Gemeinsam mit Landrat Sailer habe man sich überlegt, was man tun könne. Beim Jobcenter sei man in der Trägerversammlung und könne hier natürlich entsprechend einwirken und unterstützen. Natürlich würde man das Know How von Menschen, die sich diesem Feld zueignen wollten, von Seiten des Jobcenters und der Agentur unterstützen. Was an den verschiedensten Stellen dabei heraus käme, könne er nicht sagen. Manche Dinge wären zwar aufgeschrieben, aber er sei sich nicht sicher, ob etwas draus werden würde. In der Summe sollte man allerdings nicht nachlassen. Herr Beck stellt weiter fest, dass sowohl Jobcenter als auch Arbeitsagentur in den Trägerversammlungen über den aktuellen Sachstand berichten werden. Gerade jetzt habe man im Bereich Jobcenter aufgrund der guten Arbeitslosenzahlen einen Stand erreicht, dass diejenigen, die noch zu vermitteln seien, natürlich nur durch große Mühe und zusätzliche Qualifikationen überhaupt in den Arbeitsmarkt kommen würden. Hier sei es natürlich schon fraglich, ob man etwas tun könne. Allerdings könne man dafür sorgen, dass beispielsweise die Kinderbetreuungszeiten entsprechend ausgeweitet werden und auch der ÖPNV entsprechend verstärkt werde. Herr Beck erklärt abschließend, dass er das nicht so negativ sehen würde, wohlwissend, dass manche Dinge bestimmt nicht so funktionieren würden.

**Kreisrätin Trautner** bedankt sich bei der Verwaltung, die sich sehr ausführlich mit diesem Thema beschäftigt habe. Sie finde das Ganze sehr positiv und sei auch optimistisch. Sehr positiv sei, dass man verschiedene Ansatzpunkte habe. Man müsse versuchen, die Jugend und hier auch die männlichen Jugendlichen für diese Idee zu begeistern. Auch wenn es nur wenige wären, habe man schon etwas gewonnen. Der Alterssimulationsanzug GERT helfe bestimmt dabei. Sie habe diesen selbst schon ausprobiert und die Auswirkung sei wirklich verblüffend. So ein Praxisbeispiel trage sehr viel dazu bei, dass die Jugendlichen dies nachvollziehen könnten. Kreisrätin Trautner führt weiter aus, dass sie die Angebote für Berufsrückkehrer, die Anerkennung ausländischer Fachkräfte für den Wiedereinstieg und überhaupt die Nachqualifizierungsangebote sehr wichtig finde. Hier habe man ein Potenzial, das im Moment noch verloren sei. In diesem Bereich müsse man auch so aufstocken wie in dem Bereich der Jugendlichen, die diesen Beruf einmal ergreifen wollen. Ihrer Meinung nach würden die Arbeitsbedingungen Zug um Zug wie in jedem Berufsbild ein wenig verbessert. Bei der Altenpflege sei dies mit Sicherheit besonders notwendig, ob es jetzt um Angebote im Bereich der Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz ginge oder auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in dem Sinn, dass man Familie und Beruf besser vereinbaren könne. Dies werde in kleinen Schritten gehen. Kreisrätin Trautner ist zuversichtlich, dass man hier schon etwas erreichen könne.

Auch **Herr Claus** ist der Meinung, dass die Aufgabe gewaltig sei. An dieser Stelle möchte er jedoch noch nicht resignieren. Man sehe bereits Umsetzungsschritte des Papiers. Wie Kreisrätin Trautner bereits angesprochen habe, ginge es nur baustellenweise. Herr Claus möchte auf zwei Punkte besonders hinweisen. Es sei ein wichtiges Signal gewesen, dass man das Schulgeld abgeschafft habe. Dieser Punkt wäre sehr abschreckend gewesen. Zum Anderen müsse natürlich über Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesprochen werden. Dies gelte natürlich auch für die Träger. Diese müssten ebenfalls flexibel sein und neue Ideen einbringen, um dies vereinbar zu machen. Dies müsse an dieser Stelle ehrlich zugegeben werden. Es sei natürlich eine gewaltige Aufgabe, der man jedoch Schritt für Schritt entgegenarbeiten könne.

**Herr Bartholomä** vermisst in der Abhandlung das Wort „Ehrenamt“. Dieses könnte auch einiges bewegen. Herr Bartholomä kann sich vorstellen, dass bestimmte Dinge auf Ehrenämter umgelegt werden. Er denke hier an Gymnastik in einzelnen Altenheimen. Man habe ein großes Potenzial an ausgebildeten Übungsleitern, dies könne doch auch in Erwägung gezogen werden.

Dazu erklärt **Herr Beck**, dass dies ein anderes Thema wäre. Hier ginge es um den Fachkräftemangel und um ein Papier, das von Bund, Ländern und Kommunen bearbeitet und eingebracht werde. Im Zuge der Aktualisierung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes werde man sich mit dem Thema „Ehrenamt“ wieder befassen.

**Kreisrat Grönninger** findet das Papier ausgezeichnet. Seiner Meinung nach müsse an der Umsetzung einfach gearbeitet werden. Bei der Erarbeitung sei klar gewesen, dass dies nicht von heute auf morgen ginge. Die Aufgabenstellung sei sehr umfangreich und an der Umsetzung seien viele Gruppen beteiligt. Einzelne Teile würden sich zu einem Ganzen zusammenfügen und das Papier würde die Grundlage dazu bilden.

**Stv. Landrat Häusler** stellt an dieser Stelle fest, dass im Haus großartige Arbeit geleistet werde. Hier finde eine permanente Aktualisierung mit allen Partnern in einer engen Verzahnung statt. Es sei sehr wichtig, dass viele Synergieeffekte genutzt würden. Zwei Dinge seien besonders wichtig. So sei man bei der Kostenfreiheit ein großes Stück weitergekommen. Des Weiteren ginge es natürlich um die Bezahlung. Diese läge nicht in der Aufgabenstellung des Landkreises, sei jedoch in der öffentlichen Akzeptanz ein wesentliches Thema. Dies müsse an übergeordneter Stelle ein Stück weit im Fokus behalten werden, um dann noch größere Erfolge letztlich zu generieren und die Sicherstellung der Pflege im Alter auch langfristig gewährleisten zu können.

**Herr Kratzer** möchte sich zu der Wortmeldung von Herrn Bartholomä noch äußern. Man habe hier viel beschriebenes Papier und er möchte darauf hinweisen, dass das Ehrenamt nicht so viel in diesem Papier vorkommen würde. Die Leistung der Ehrenamtlichen bedürfe auch einer Erwähnung. Es werde sehr viel auch im Stillen gemacht. Herr Kratzer möchte dies noch einmal unterstreichen, auch wenn es nicht das heutige Thema sei.

**Stv. Landrat Häusler** erklärt dazu, dass die Stärkung des Ehrenamtes ein ganz wesentliches Thema sei. Ohne Ehrenamt würde vieles im sozialen Bereich im Argen liegen. Dies müsse auch immer wieder in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Das Ehrenamt komme hier deswegen nicht vor, da es um die Ausbildungsoffensive/Fachkräftemangel ginge.

Die Erläuterungen von Frau Mayer werden vom Beirat für Soziales und Seniorenfragen zur Kenntnis genommen.

<b>TOP 6</b>	<b>Anträge nach den Förderrichtlinien "Projektförderung"</b> <b>Vorlage: 13/0247</b>
--------------	---

### Sachverhalt:

Anträge auf Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten nach den Förderrichtlinien zu Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen, die noch vor der Sitzung eingehen, werden dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen vorgestellt. Mit Stand 26. 08. 2013 liegen keine neuen Anträge vor.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten:	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
	<input type="checkbox"/> keine	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Zu den Ausführungen von **Frau Mayer** zu den Zuschussanträgen wird auf die Tischvorlage verwiesen.

Zu dem Projekt „Senioren-Fahrdienst in Schwabmünchen und Hiltenfingen“ erkundigt sich **Kreisrat Grönninger**, wie Taxifahrer zu dem privaten Taxidienst stehen würden. Letztendlich sei es so, dass über diese Privatinitiative den Taxiunternehmen das Wasser ein Stück weit abgegraben werde.

Dazu erklärt **Herr Claus**, dass nach seiner Erfahrung die Taxiunternehmen an kurzen Strecken nicht sehr stark interessiert seien. Es gebe hier zwar schon eine Wettbewerbssituation, allerdings würden Senioren eher die Auskunft bekommen, dass die Taxiunternehmen „keine Zeit hätten“. Er könne nur die Erfahrungen schildern. Wenn es den Bedarf nicht gebe, hätte es diese Idee sicher nicht gegeben.

**Herr Ederer** erklärt, dass es mehrere Möglichkeiten für die Finanzierung von Krankentransportfahrten gebe. Zum einen bezahle der Bezirk Krankentransportpauschalen und zum anderen gebe es im SGB XI einen Leistungskomplex „Begleitung bei Aktivitäten“. Des Weiteren gebe es spezialisierte Taxiunternehmer beispielsweise in Königsbrunn, die jede Fahrt annehmen würden. Der wichtigste Aspekt sei jedoch, dass das Vorhaben in Schwabmünchen schon seit 2001 laufen würde. Die Frage sei, warum man jetzt auf eine Fördermöglichkeit kommen würde. Bisher sei es ja auch gelaufen.

**Stv. Landrat Häusler** schlägt vor, jetzt das dritte Projekt vorzustellen und dann die einzelnen Projekte im Zusammenhang mit der jeweiligen Entscheidung zu diskutieren.

Daraufhin fährt **Frau Mayer** mit ihren Erläuterungen fort.

**Stv. Landrat Häusler** bedankt sich bei Frau Mayer für die Erläuterung der drei Projekte. Ein viertes Projekt stehe noch an, deshalb liege der Fokus auf der Gesamtsumme. Stv. Landrat Häusler schlägt vor, die einzelnen Projekte nacheinander zu verabschieden. Nachdem Herr Claus bei zwei Projekten beteiligt sei, werde er sich an der Abstimmung zu diesen Projekten nicht beteiligen.

#### Projekt 1 – SIC Gesellschaft für Forschung, Beratung, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement mbH – Vorschlag der Verwaltung einmaliger Zuschuss von 3.500 Euro

**Kreisrat Buhl** äußert seine Bedenken, dass die Büros sich selbst Aufgaben zuweisen und Geld abholen könnten.

**Herr Beck** erklärt dazu, dass dies nicht der Fall sei. Das Projekt sei von den Sozialstationen initiiert worden. Hierbei sei auch der Landrat angefragt worden. Man habe festgestellt, dass dies eine gute Sache wäre und auch für die Fortführung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes interessant sei. Man wolle an dem Ergebnis partizipieren.

**Stv. Landrat Häusler** verweist darauf, dass der Landkreis einen einmaligen Betrag leisten werde. Dies sei auch in der Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes hilfreich. Seiner Meinung nach werden daraus Synergieeffekte entstehen.

Projekt 2 – Seniorenservice Schwabmünchen e.V.

**Stv. Landrat Häusler** verweist auf die vorher aufgeworfenen Fragen. Die Verwaltung schlage vor, dieses Projekt mit einer Anschubfinanzierung von 4.000 Euro für die Jahre 2013, 2014 und 2015 zu fördern. Der Bedarf erscheine nachgewiesen zu sein. Die Frage der privaten Konkurrenz und eine eventuelle Benachteiligung von Marktteilnehmern müsse diskutiert werden. Nach Meinung von stv. Landrat Häusler ginge es auch darum, einem Projekt die Chance zu geben, in die Gänge zu kommen. Sollte es nicht funktionieren, könne man sich aus der Förderung zurückziehen. Stv. Landrat Häusler führt weiter aus, dass er das Ganze durchaus mit gemischten Gefühlen sehen würde, aber man sollte auch so einem Projekt wenn möglich eine Chance geben.

**Herr Beck** erklärt, dass grundsätzlich nicht ausgeschlossen sei, dass für ein Projekt, das es schon länger gebe, jetzt ein Antrag gestellt werde. So wie er es verstanden habe, werde dieses Projekt insbesondere dahingehend erweitert, das auch Senioren mit dabei wären.

**Frau Mayer** ergänzt, dass es den Fahrdienst Schwabmünchen größtenteils für die Bewohner des Betreuten Wohnens schon länger geben würde. Jetzt sollen alle Bürger vor allem aus den Ortsteilen mit einbezogen werden. Der Punkt sei, die Ortsteile Schwabegg und Mittelstetten, die diese Anbindung innerorts nicht hätten, auch an die Stadt mit anzubinden. Im Gespräch mit Herrn Claus habe man damals auch die Gemeinde Hiltenfingen mit ins Boot genommen, um den Nutzerkreis noch mehr auszuweiten. Frau Mayer stellt fest, dass es das Projekt selbst, so wie es jetzt in der Zielgruppe sei, noch nicht gebe.

Auf Wunsch von **stv. Landrat Häusler** erläutert **Herr Claus** ergänzend das Projekt.

**Kreisrat Buhl** verweist auf die Wortmeldung von Herrn Ederer zu Beginn der Diskussion. Die Bezirke würden Schwerbehinderten die Möglichkeit geben, über Behindertenfahrgeld bis zu 100 Euro im Monat abzurechnen. Bei Rollstuhlfahrern seien bis zu 200 Euro im Monat möglich. In der Vorlage heiße es, dass 1.150 Bürger mit mindestens 50 % schwerbehindert seien. Herr Buhl erklärt, dass er dann ein Problem damit habe, dies jetzt gleich für drei Jahre festzuschreiben. Er hätte sich gerne mit dem Bezirk noch einmal unterhalten, wie man mit dem Thema umgehen wolle. Herr Buhl schlägt vor, heute nur einen Beschluss über ein Jahr zu fassen.

**Stv. Landrat Häusler** erklärt, dass dies auch sein Vorschlag gewesen wäre. Die Jahre 2014 und 2015 könnten mit einem Sperrvermerk versehen werden. Dann habe man sie grundsätzlich beschlossen und könnte dann, wenn die ersten Ergebnisse vorliegen würden, weiter entscheiden.

**Herr Beck** stellt fest, dass die Fahrtkosten selbst nicht berücksichtigt werden. Die Fahrtkosten für Behinderte würden ja auch vom Bezirk bezahlt. Diese 3 Euro müssten die Bürger weiterhin selbst bezahlen. Diese würden vom Landkreis nicht erstattet. Aus diesem Grund handle es sich hier um eine Anschubfinanzierung, damit dieser Dienst überhaupt initiiert werden könne. Die Zielgruppe seien Senioren, die natürlich auch behindert sein könnten. Man wolle im Rahmen des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes eine Verbesserung der Mobilität der Senioren schaffen. Von daher sei dies ein interessantes Angebot, das aus Sicht der Verwaltung unterstützt werde. Man wisse jedoch nicht, ob dieses Angebot auch angenommen werde. Herr Beck begrüßt ausdrücklich, dass sich sowohl die Stadt Schwabmünchen als auch die Gemeinde Hiltenfingen sehr positiv zu diesem Projekt geäußert hätten und das Ganze auch unterstützen wollten. Natürlich wäre der Bezirk teilweise mit dabei, aber da ginge es um eine Finanzierung, die nicht unbedingt Bestandteil genau dieser Sache sei. Die Fahrtkosten selbst bezahle man auch nicht mit dem Zuschuss. Positiv wäre, wenn mehr Fahrdienste in Anspruch genommen würden, da es günstiger sei.

Nach Meinung von **Kreisrat Grönninger** werden durch dieses Angebot die Verbraucher gestärkt und die Ausgaben der öffentlichen Hand gesenkt. Dies müsse man ganz klar sehen. Würden diese Fahrten, die eigentlich den Behinderten zustehen würden, alle über die Krankenkassen und den Bezirk abgerechnet, dann wäre es natürlich viel teurer und für bestimmte Taxiunternehmen lukrativer. Kreisrat Grönninger erklärt, dass er diese Initiative begrüßen würde.

**Herr Kratzer** kommt in diesem Zusammenhang noch einmal auf das Ehrenamt zu sprechen. In Meitingen werde etwas Ähnliches seit 15 Jahren ganz unauffällig praktiziert. Für ihn seien noch viele Fragen offen. So würde ihn interessieren, wie sich die Kosten in Höhe von 30.000 Euro zusammensetzen würden. In Meitingen könne er nun sagen, Schwabmünchen bekomme Geld und Meitingen bekomme nichts. Herr Kratzer erklärt, dass ein ähnlicher Dienst in Meitingen in einer vereinfachten Form angeboten werde. Dies finde unter dem Slogan „Senioren helfen“ statt. Mit dem Gewerbe habe man keine Schwierigkeiten. Herr Kratzer führt weiter aus, dass er in Schwabmünchen auch andere Fragen sehe. So würde ihn interessieren, ob zum Beispiel eine Fahrt zur Chemotherapie nach Rehling. abgelehnt würde. Für ihn seien noch so viele Fragen offen. Wenn er es richtig verstanden habe, sei dieses Projekt nicht ganz neu, bezog sich jedoch auf Heimbewohner. In Meitingen werde jeder gefahren, der bei der Sozialstation anrufen würde. Probleme mit den Kosten habe man keine, wobei der Fahrdienst auf Personen beschränkt sei, die nur am Ort gefahren würden. Diese Fahrten würden einen Taxiunternehmer nicht interessieren. Herr Kratzer stellt nochmals fest, dass dies ein komplexes Thema sei. Die Sorge wäre ein wenig, was heute in Schwabmünchen sei, könne demnächst in Altenmünster usw. in anderer Form stattfinden. Wie wolle man dann damit umgehen. Herr Kratzer schließt sich dem Vorschlag an, das Projekt vorerst für ein Jahr mit Rückmeldung zu genehmigen.

**Stv. Landrat Häusler** stellt fest, dass in Schwabmünchen eine andere Klientel als in Meitingen bedient werden soll. Er kenne das Projekt in Meitingen und finde es ganz hervorragend. Herr Kratzer habe richtig angesprochen, dass dies in anderen Regionen des Landkreises zu der gleichen Nachfrage führen könne. Dies müsse man natürlich bei der Beschlussfassung im Auge behalten.

**Frau Mayer** warnt davor, bei der Beschlussfassung das Projekt auf ein Jahr zu begrenzen. Sinn und Zweck einer Anschubfinanzierung sei eigentlich, dass ein Projekt unter Umständen Anlaufschwierigkeiten habe. Diese Anlaufschwierigkeiten sollen mit einer Anschubfinanzierung abgefangen werden mit dem Ziel, dass das Projekt nach drei Jahren auf eigenen Füßen stehen und der Landkreis sich zurückziehen könne. Die Frage sei natürlich, wie die Bürger das Angebot annehmen würden.

**Kreisrätin Huber** erklärt, dass das seniorenpolitische Gesamtkonzept der Stadt Schwabmünchen vorgegeben habe, die Mobilität im Alter zu erhöhen. Dies sei das Hauptanliegen, möglichst lange in der eigenen Wohnung zu verbleiben. Auch in der Stadtratssitzung sei dies Thema gewesen. Man habe sich dem Ganzen so genähert, wie es Herr Claus dann vorgestellt habe mit einem Angebot von vier Stunden täglich von Montag bis Freitag. Dazu benötige man halbtäglich einen Fahrer. In Schwabmünchen gebe es das Problem mit den Ortsteilen, wo die Leute kaum heraus kommen würden. In Hiltenfingen gebe es keinen einzigen Arzt und auch keinen Supermarkt. In Schwabmünchen gebe es das funktionierende ehrenamtliche System wie in Meitingen nicht. Man müsse einen Caddy anschaffen, der auch behindertengerecht sein soll. Dies sei schwierig bei einer Zusage über ein Jahr, gerade weil man ein Fahrzeug erwerben und einen Fahrer einstellen müsse. Nach Meinung von Frau Huber könne so ein Projekt bei einer Zusage über ein Jahr nicht durchgeführt werden. In Zusammenhang mit der Konkurrenz zu Taxiunternehmen weist Frau Huber darauf hin, dass die Fahrten zur Chemotherapie von der Krankenkasse bezahlt würden. Bei dem vorgestellten Projekt handele es sich im Grunde nicht um Krankenkassenfahrten. Es sei daran ge-



dacht, die Mobilität zu verbessern beispielsweise durch Fahrten zum Supermarkt oder zu Alternachmittagen. Der Bürgermeister werde bei vielen Besuchen wie beispielsweise zum 85. Geburtstag darauf angesprochen, dass viele Senioren nicht mehr so mobil seien. Aus diesem Grund habe sich der Stadtrat über alle Fraktionen hinweg für dieses Projekt ausgesprochen.

**Stv. Landrat Häusler** stellt fest, dass man natürlich Mobilität im Alter erreichen wolle. Die Interpretation hierzu sei lediglich ein wenig unterschiedlich.

**Kreisrat Steppich** erkundigt sich nach der Höhe der Unterstützung der Stadt Schwabmünchen und der Gemeinde Hiltenfingen. In allen Kommunen wäre es ein Problem, innerhalb der Ortsteile Mobilität aufzubauen. Die Gemeinde Gablingen habe hier ein wenig die Vorreiterrolle mit einem funktionierenden System, aber es sei nicht einfach. Bei vielen Kommunen stelle dies ein Problem dar. Nach Meinung von Kreisrat Steppich werde sich letztendlich schon die heimische Kommune am meisten daran beteiligen müssen.

Dazu erklärt **Frau Mayer**, dass es hierzu grundsätzlich noch keinen festen Beschluss gebe. Der ungedeckte Bedarf bzw. der Zuschussbedarf liege bei rund 25.000 Euro. Es hinge jetzt davon ab, was der Landkreis Augsburg übernehmen würde. Beantragt sei eine Kostenübernahme des ungedeckten Finanzbedarfs von 90 % durch die Stadt Schwabmünchen und 10 % von der Gemeinde Hiltenfingen. Des Weiteren stellt Frau Mayer fest, dass sie es begrüßen würde, wenn andere Gemeinden ähnliche Projekte ins Leben rufen würden. Sollten hier noch weitere Anträge kommen, würde sie diese auf jeden Fall unterstützen. Man habe auch die Generationenparks in Diedorf und Altenmünster beide gefördert. Es sei genau der Punkt, die Mobilität auf dem flachen Land gerade in kleinen Ortsteilen zu fördern, wo innerörtlich einfach nichts gegeben sei. Dies sei ein Hauptziel aus dem seniorenpolitischen Gesamtkonzept. Man versuche in irgendeiner Weise sicherzustellen, dass auch in den kleinen Gemeinden die älteren Menschen noch Mobilität verspüren könnten.

**Herr Kratzer** stellt fest, dass ihm die Investition für ein Spezialfahrzeug für den zu erwartenden Einsatz schon zu denken gebe. Allerdings verstehe er auch, dass bei einer solchen Investition ein Zuschuss für ein Jahr nichts nutzen würde. Ihm sei das Ganze noch nicht ganz verständlich, ob es sinnvoll wäre, so ein Konzept zu genehmigen mit dem Hintergedanken, dass dies in anderen Kommunen auch noch kommen könnte. In Meitingen gebe es den Rufbus, der aber auch nicht alles abdecken könne. Dies seien alles Teillösungen, die optimale Lösung werde man wohl nie ganz hinbekommen. Herr Kratzer erklärt weiter, dass er bei einer Genehmigung durch den Beirat gerne mehr Informationen und auch eine Rückmeldung hätte, wie das Ganze funktionieren würde.

**Kreisrat Grönninger** erinnert an einen Besuch im Mehrgenerationenhaus in Königsbrunn. Hier werde diese Problematik auf vorbildliche Art und Weise geregelt. Dieses Haus habe ein eigenes Auto, mit dem auf privater Basis die Leute gefahren würden. Dieses Projekt in Königsbrunn sei sehr gut und etwas Ähnliches sollte man Schwabmünchen nicht vorenthalten. Kreisrat Grönninger vertritt zudem die Meinung, dass bei einer Bewilligung für ein Jahr keine Anschaffung von einem Fahrzeug getätigt werden könne.

**Herr Beck** erklärt, dass das Projekt in Meitingen natürlich schon bekannt sei. Man habe auch schon des Öfteren davon gesprochen und wenn ein Antrag gestellt worden wäre, hätte man diesen auch wohlwollend geprüft. Seiner Meinung nach hätten diese Förderrichtlinien genau den Sinn, dass solche Projekte durchgeführt und andere sich möglicherweise hier Anregungen für eigene Projekte einholen würden. Mobilität sei ein zentrales Thema und Anträge für ähnliche Projekte könnten natürlich eingebracht werden. Es gebe auch keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung und diese wäre auch immer in Höhe der Haushaltsmittel gedeckelt. Herr Beck erklärt, dass aus Sicht der Verwaltung dieses Projekt unterstützt und auch so beschlossen werden sollte. Krankentransporte und Fahrten zur Chemotherapie sei-

en natürlich ausgeschlossen. Die Fahrtkosten selbst würden auch nicht bezahlt, sondern würden bei Erfüllung der Voraussetzungen vom Bezirk erstattet. Herr Beck führt weiter aus, dass die Verwaltung gerne Jahr für Jahr über den aktuellen Sachstand berichten werde. Man wolle jedoch auch diesem Projekt eine Chance geben. Als Kompromiss könnte man als Bedingung in den Beschluss mit aufnehmen, dass sich die Gemeinde in einer bestimmten Höhe beteiligen müsse. Aus Sicht der Verwaltung wäre es wichtig, mit dem Projekt so schnell als möglich zu beginnen.

**Kreisrat Steppich** stellt fest, dass ein Beschluss von 4.000 Euro über drei Jahre in der nächsten Zeit die Projektförderung blockieren würde. Vielleicht könnte man mit 4.000 Euro beginnen und sich dann mit der Förderung nach unten bewegen. Seiner Meinung nach sei es sehr weitreichend, für drei Jahre diese Summe festzuschreiben und andere Projekte für die Zukunft dadurch zu verhindern.

**Kreisrat Buhl** stellt fest, dass quer durch alle Parteien jeder diese Mobilität wolle. Eigentlich müsste man dann im Einzelfall nicht mehr beraten, sondern müsste einen großen „Befreiungsschlag“ ansetzen und sagen, man mache es wie beim ÖPNV-Paket. So müsste man das ganze Problem der Mobilität im Landkreis angehen und es wäre zu kurz gesprungen, was man heute mache.

**Stv. Landrat Häusler** erklärt, dass man dieses Beispiel nicht pauschal auf den ganzen Landkreis übertragen könne. Die Projektförderung sei eine freiwillige Leistung, während es sich beim ÖPNV um eine Pflichtleistung handeln würde. Dies müsse man ganz klar differenzieren. Aufgrund der konstruktiven Wortmeldungen würde er vorschlagen, einen Beschluss über drei Jahre zu fassen, das dritte Jahr jedoch mit einem Sperrvermerk zu versehen. Man könne dann zwei Jahre das Projekt beobachten und müsse die Sperre nur dann beibehalten, wenn es aus dem Ruder laufen würde. Der Beschlussvorschlag ginge dann über drei Jahre, das dritte Jahr nur mit Sperrvermerk und unter der Bedingung, dass die Stadt Schwabmünchen mindestens den gleichen Betrag leisten und sich die Gemeinde Hiltenfingen ebenfalls beteiligen werde. Bei der Größe der Gemeinde und der Anzahl der Nutzer sollte man seiner Meinung nach hier keinen Schwellenwert einsetzen. Bei einer solchen Beschlussfassung könnte man das Projekt jetzt umsetzen und es gebe Planungssicherheit. Außerdem hätte man die Bedenken ein Stück weit mit eingearbeitet. Wenn man die Haushaltsberatungen der letzten 20 Jahre verfolgt habe, werde man wissen, dass man jeden Sperrvermerk aufgehoben habe und jedes Mal positiv verbeschrieben habe. Es habe nie einen Grund gegeben, dies anders zu halten. Aber für den Fall, dass bei dem Projekt eine vollkommen andere Entwicklung eintreten würde, hätte man dann wenigstens diese Möglichkeit geschaffen.

**Kreisrätin Trautner** schlägt für ihre Fraktion vor, zuerst über den weitergehenden Vorschlag abzustimmen. Ihrer Meinung nach sollte der Beschluss ohne Sperrvermerk gefasst werden, da es sich hier um eine Anschubfinanzierung handeln würde.

**Kreisrat Buhl** als beratendes Mitglied des Beirats spricht sich für den Vorschlag von stv. Landrat Häusler aus.

Im Anschluss fasst der Beirat für Soziales und Seniorenfragen folgenden

### Beschluss:

Auf Grundlage der Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg (Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten) wird folgender Zuschuss gewährt:

Lfd. Nr.	Projekt	Zuschuss
03/2013	SIC Gesellschaft für Forschung, Beratung, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement mbH	3.500,00 €

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0

Lfd. Nr.	Projekt	Zuschuss
04/2013	Seniorenservice Schwabmünchen e.V.	4.000,00 € Anschubfinanzierung für die Jahre 2013, 2014 und 2015

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 2

Herr Claus als 1. Vorsitzender des Seniorenservice Schwabmünchen e.V. hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Lfd. Nr.	Projekt	Zuschuss
05/2013	Caritasverband Schwabmünchen und Umgebung e.V. Hospizgruppe St. Elisabeth	500,00 €

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0

Herr Claus als 2. Vorsitzender des Caritasverbandes hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

**TOP 7    Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg  
Vorlage: 13/0248**

### Sachverhalt:

Im Zuge des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts wurden im Jahr 2010 Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg (Teilbereiche Investitionskostenförderung und Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten) beschlossen. Die Förderrichtlinien waren zunächst auf drei Jahre befristet.

In seiner Sitzung am 15.07.2013 hat der Kreisausschluss beschlossen, die Förderrichtlinien für den Teilbereich Investitionskostenförderung auf der bisherigen Grundlage um ein Jahr zu verlängern. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Anbietern von ambulanten Pflegeleistungen die Förderrichtlinien für die Investitionskostenförderung und die Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben und den politischen Gremien mit dem Ziel der Beschlussfassung ab 01.01.2014 vorzulegen.

Die im Landkreis Augsburg tätigen ambulanten Pflegedienste wurden daher am 17.07.2013 zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen. Des Weiteren wurde durch eine Umfrage eruiert, welche Landkreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Schwaben derzeit eine Förderung ausreichen, ob diese beibehalten werden soll oder ob Änderungen geplant sind.

#### **Teilbereich Investitionskostenförderung**

Der Landkreis Augsburg fördert die im Landkreis tätigen ambulanten Pflegedienste seit 2007 mit kommunalen Zuschüssen. Ziel dieser Förderung ist es, flächendeckend eine fachlich qualifizierte Betreuung und Pflege sicherzustellen und pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger und ihre Angehörigen von zusätzlichen Kosten, die durch eine Umlage der Investitionskosten auf die Kunden entstehen würden, zu entlasten.

Da seit Ende der staatlichen Förderung 2006 nicht mehr alle Kommunen die ambulanten Pflegedienste weiterhin kommunal fördern bzw. die Förderhöhe nicht mehr zur Deckung aller Investitionskosten ausreicht, haben die Pflegedienste die Möglichkeit, einen Investitionskostenzuschlag zu verlangen. Eine entsprechende Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und der Trägerverbände von ambulanten Pflegediensten zur Abrechnung von Investitionskosten wurde dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen am 10.12.2012 vorgestellt.

In dem Gespräch am 17.07.2013 waren die anwesenden Vertreter der Pflegedienste übereinstimmend der Meinung, dass sich die Förderrichtlinien in den letzten Jahren bewährt haben. Im Landkreis Augsburg besteht ein flächendeckendes Angebot im Bereich der ambulanten Pflege, es werde jeder Kunde, unabhängig von seinem Wohnort bedient. Die Kunden seien bislang auch nicht mit zusätzlichen Kosten belastet worden.

Zu den nachfolgenden Überschriften wurden in dem Gespräch am 17.07.2013 Vorschläge und Empfehlungen durch die anwesenden Vertreter der ambulanten Pflegedienste ausgesprochen:

Höhe der Förderung / Förderquote

Die Pflegedienste machten deutlich, dass die Förderung nicht ausreicht, um die tatsächlichen Investitionskosten zu decken. Aus der Statistik der Verwaltung über die Förderung in den vergangenen drei Jahren geht hervor, dass die Förderquote im Schnitt bei unter 40 % lag:

Jahr	Förderfähige Investitionskosten	Förderhöhe	Förderquote
2012	634.780,29 €	255.700 €	40,28 %
2011	675.475,50 €	255.700 €	37,85 %
2010	785.071,85 €	255.700 €	32,57 %
<b>Durchschnitt</b>	<b>698.442,55 €</b>	<b>255.700 €</b>	<b>36,61 %</b>

Deutlich wurde in dem Gespräch aber auch, dass die Pflegedienste ohne eine Förderung gezwungen wären, die Investitionskosten bei den Bürgern des Landkreises ganz oder teilweise geltend zu machen. Gleiches gilt auch, wenn die Förderquote noch weiter sinkt. Wunsch der ambulanten Pflegedienste ist es daher, dauerhaft eine Förderquote von 50 % zu erreichen.

Härtefallausgleich

Bereits im Zuge der Überarbeitung der Förderrichtlinien vor drei Jahren wurde das Thema „Härtefallausgleich“ (= Versorgung von Kunden in ländlichen Gebieten und die damit verbundenen Kfz-Mehrkosten) diskutiert. Eine Härtefallregelung wird von den Pflegediensten aber nach wie vor abgelehnt. Vor allem die Nachweisführung wäre sehr schwierig und ungemein bürokratisch. Es wurde zwar darauf hingewiesen, dass auf Grund der Pflegeentgelte die Versorgung einzelner Kunden in entlegenen Gebieten bereits jetzt nicht kostendeckend ist. Die Investitionskostenförderung trage aber wesentlich dazu bei, dass auch diese Gebiete weiterhin versorgt werden können.

Ausbildungsplätze

Mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel in der Pflege wurde seitens der Verwaltung das Thema Ausbildung thematisiert. Viele ambulante Pflegedienste können es aus Kostengründen nicht leisten, Ausbildungsplätze anzubieten. Zum einen müssen die Auszubildenden ein Pflichtpraktikum im stationären Bereich ableisten und stehen dem Pflegedienst in dieser Zeit nicht zur Verfügung. Zum anderen können Auszubildende nicht alleine zu Kunden fahren, so dass stets zusätzlich eine ausgebildete Kraft dabei sein muss. Im Jahr 2012 bildeten nur zwei ambulante Pflegedienste jeweils eine Pflegekraft aus. Nach Ansicht der im Gespräch am 17.07.2013 anwesenden Vertreter würden sich eventuell mehr ambulante Pflegedienste dazu bereit erklären, Auszubildende zu beschäftigen, wenn die Ausbildung durch eine kommunale Förderung bezuschusst würde. Ein zusätzlicher Förderbetrag für Auszubildende würde daher ausdrücklich begrüßt.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Seitens der Mitarbeiterinnen der Seniorenberatung – Fachstelle für pflegende Angehörige wurde berichtet, dass es immer schwieriger wird, die hauswirtschaftliche Versorgung von hilfebedürftigen Menschen zu organisieren. Festgestellt wurde, dass viele Pflegedienste Tätigkeiten der hauswirtschaftlichen Versorgung nicht mehr übernehmen (können). Die Pflegedienste äußern hierzu, dass die hauswirtschaftliche Versorgung grundsätzlich bei allen Pflegediensten mit angeboten wird. Jedoch sind die Leistungen der Pflegekasse oft schon allein

für die notwendige Pflege vollständig aufgebraucht. Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung müssen die Kunden dann selbst bezahlen. Dies können sich viele nicht leisten. Ein größeres Leistungsangebot würde aus Sicht der Pflegedienste die Nachfrage nicht steigern. Durch eine gezielte Förderung der hauswirtschaftlichen Kräfte könnten die Pflegedienste jedoch Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung kostengünstiger anbieten.

### Ergebnisse der Umfrage im Regierungsbezirk Schwaben

Bislang reichen mit Ausnahme der Stadt Memmingen alle Landkreise und kreisfreien Städte eine Investitionskostenförderung aus. In zwei Landkreisen bestehen Überlegungen, die Förderung abzuschaffen oder ganz oder teilweise umzuwandeln, z. B. in Projektförderung. In allen anderen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten soll die Förderung wie gehabt beibehalten werden. Die Stadt Augsburg plant sogar eine Erhöhung des Förderbetrags.

### Empfehlung der Verwaltung

Bei einer Weiterführung der kommunalen Förderung haben sich die ambulanten Pflegedienste bereit erklärt, auch weiterhin keine Investitionskosten auf die Kunden umzulegen. Die Förderung kommt daher tatsächlich den pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Augsburg zu Gute. Dies trägt wesentlich dazu bei, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ weiter umzusetzen. Zudem wird auch der Landkreis bei jedem Einzug in eine stationäre Einrichtung, der durch eine gesicherte ambulante Versorgung verzögert werden kann, bei der Bezirksumlage entlastet. An der Investitionskostenförderung sollte daher nach wie vor dringend festgehalten werden.

Zusätzlich sind aus Sicht der Verwaltung weitere Änderungen bzw. Aktualisierungen und zusätzliche Anreize in den Förderrichtlinien notwendig:

1. Nur wenige ambulante Pflegedienste bieten Ausbildungsplätze an. Bislang wurden die Auszubildenden in der Förderung auch nicht berücksichtigt. Auf Grund des drohenden Fachkräftemangels haben die Bundesregierung, die Länder und Kommunen, die Wohlfahrtsverbände, die Fach- und Berufsverbände der Altenpflege, die Bundesagentur für Arbeit, die Kostenträger und die Gewerkschaften eine gemeinsame „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ gestartet. Um die Umsetzung dieser Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive auch im Landkreis weiter voranzubringen sollen die ambulanten Pflegedienste durch eine zusätzliche Förderung dazu angeregt werden, verstärkt eigene Auszubildende für die Bereiche Pflege und Hauswirtschaft zu beschäftigen.
2. Im Rahmen der Beratung von pflegebedürftigen Senioren und ihren Angehörigen wurde festgestellt, dass sich im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung immer mehr ein Defizit abzeichnet. Der Landkreis sollte in diesem Bereich rechtzeitig steuernd eingreifen. Durch eine zusätzliche Förderung sollen die ambulanten Pflegedienste dazu angeregt werden, Personal zur Erbringung von Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung vorzuhalten.
3. Für diese beiden zusätzlichen Förderungen im Bereich der Ausbildung und der hauswirtschaftlichen Versorgung soll ein eigener Haushaltstitel gebildet werden.
4. Die Höhe des Förderbetrags wurde seit dem Jahr 1997 nicht mehr verändert (ab 1997: 500.000 DM (= 255.645,94 Euro); ab 2002: 255.700 Euro). Um die von den Pflegediensten gewünschte Förderquote von 50 % erreichen zu können, müsste der Förderbetrag ausgehend von den Investitionskosten der letzten drei Jahre auf rund 349.000 Euro angehoben werden. Dies wird als schwierig erachtet. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Förderquote von 40 % (notwendiger Förderbetrag 279.000 Euro) anzustreben und die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen. Dies wird die Verwaltung im Haushalts-

entwurf 2014 vorsehen, der dann in den politischen Gremien beraten werden kann.

5. Die Förderrichtlinien für den Teilbereich Investitionskostenförderung wurden vom Kreis-ausschuss am 15.07.2013 auf der bisherigen Grundlage um ein Jahr verlängert. Damit sollte den Anbietern ein Signal gegeben werden, dass der Landkreis auch für das laufende Jahr die kommunale Förderung fortsetzt und die Anbieter damit nicht gezwungen sind, schon jetzt von den Bürgern die Kosten zu verlangen. Die vorgeschlagenen Änderungen bzw. Aktualisierungen würden daher erst ab dem Förderjahr 2014 gelten. Es sollte aus Sicht der Verwaltung entschieden werden, ob die bisherigen verlängerten Förderrichtlinien für das Förderjahr 2013 noch beibehalten werden sollen oder ob die neuen Förder-richtlinien rückwirkend auch für das Förderjahr 2013 gelten sollen.

Die überarbeiteten Förderrichtlinien werden dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen anhand der Anlage näher erläutert.

### **Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten**

Der Landkreis Augsburg fördert seit drei Jahren Projekte, Maßnahmen und Angebote, die dazu beitragen, die Lebensbedingungen und die Lebensqualität älterer bzw. hilfe- oder pflegebedürftiger Menschen zu verbessern, zu entwickeln und sie bei deren Umsetzung zu unterstützen.

Elf Projekte konnten bislang über die Förderrichtlinien unterstützt werden. Insgesamt wurde für das Jahr 2011 eine Fördersumme von 9.300 Euro (vier Projekte sowie zusätzlich ein Projekt mit Anschubfinanzierung von jeweils 5.000 Euro für drei Folgejahre), für das Jahr 2012 eine Fördersumme von 18.920 Euro (fünf Projekte und Anschubfinanzierung aus dem Vorjahr) und für das Jahr 2013 eine Fördersumme von 9.787,84 Euro (zwei Projekte und Anschubfinanzierung aus 2011) bewilligt. Ein Projekt kam nicht zustande; die dafür bewilligte Förderung wurde zurückerstattet. Da für das Jahr 2013 bislang nur zwei Projekte eingereicht wurden, wurden die Förderrichtlinien - Teilbereich Projektförderung über eine Pressemitteilung nochmals in der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

### Empfehlung der Verwaltung

Insgesamt stellen die Förderrichtlinien eine gute Möglichkeit dar, Projekte, Maßnahmen und Angebote in den Gemeinden anzustoßen. Der Landkreis bzw. der Beirat für Soziales und Seniorenfragen kann durch sie gestalterisch an der Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg mitwirken. An den Fördermöglichkeiten sollte daher grundsätzlich festgehalten werden.

Um eine nachhaltige Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation zu erreichen, sollten aber auch die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden gezielt auf die Schaffung von seniorenfreundlichen Lebensbedingungen vor Ort hinwirken. Zu diesem Zweck sollten die Kommunen eigene seniorenpolitische Gesamtkonzepte entwickeln. Um die Städte, Märkte und Gemeinden zur Erarbeitung eines kommunalen seniorenpolitischen Gesamtkonzepts anzuregen, sollen die Förderrichtlinien um diese Fördermöglichkeit erweitert werden.

Die überarbeiteten Förderrichtlinien werden dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen anhand der Anlage näher erläutert.

Anlagen: Entwurf Förderrichtlinien Teilbereich Investitionskostenförderung, Stand 21.08.2013  
Entwurf Förderrichtlinien Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten, Stand 21.08.2013  
Ergebnisse der Umfrage in Schwaben, Stand: 11.07.2013

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Folgelasten:	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
	<input type="checkbox"/> keine	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Auswirkungen auf Haushalt 2014!

**Herr Beck** erläutert den Sachverhalt. Hierzu wird auf die Vorlage verwiesen.

Auf Nachfrage von **Kreisrätin Trautner** erklärt **Herr Beck**, dass man die Förderungen fortsetzen und noch zusätzliche Förderkomponenten mit einbauen wolle. Die zusätzlichen Förderungen für Ausbildung und Hauswirtschaft sollen nicht die Grundförderung von 255.000 Euro belastet, sondern dafür ein eigener Topf geschaffen werden. Herr Beck weist darauf hin, dass Fördersummen wie beispielsweise der Betrag von 255.000 Euro selbst nicht in den Förderrichtlinien enthalten seien. Der Betrag werde im Zuge der Haushaltsberatungen zu Beginn des Jahres 2014 festgelegt. Den Wunsch der Träger nach einer 50 % - Quote habe man in den letzten Jahren nicht ganz erreicht, aber man könne schon nachvollziehen, dass es richtig sei, die Fördersummen anzuheben. Dies werde man für die Haushaltsplanung 2014 auch versuchen.

Auf Wunsch von **stv. Landrat Häusler** erläutert **Frau Mayer** die zusätzlichen Förderkomponenten. Bei der zusätzlichen Förderung komme es zunächst einmal darauf an, ob die Pflegedienste tatsächlich hauswirtschaftliche Kräfte einstellen und ob sie ausbilden würden. Ansonsten werde kein Zuschuss gewährt. Ziel wäre, die Pflegedienste dazu zu bringen, die Zahl der hauswirtschaftlichen Kräfte zu verdoppeln. Derzeit habe man im Landkreis auf alle Pflegedienste verteilt fünf Vollzeitstellen. Dies würde man gerne auf zehn Vollzeitstellen hochschrauben. Bei zehn Vollzeitstellen wäre man bei 9.000 Euro zusätzlichen Zuschuss für die hauswirtschaftlichen Kräfte. Bei den Auszubildenden habe man den Wunsch, dass man von derzeit zwei Auszubildenden auf zehn Auszubildende kommen wolle. Dann wäre man bei weiteren 11.800 Euro Zuschuss. Insgesamt handele es sich somit um rund 20.000 Euro zusätzliche Zuschüsse für den Fall, dass man diese Ziele je erreiche. Frau Mayer erklärt, dass man momentan jedoch leider weit davon entfernt wäre.

Auf Nachfrage von **Kreisrätin Trautner** führt **Frau Mayer** weiter aus, dass es sich hierbei um eine Hochrechnung handeln würde. Diese stehe unter der Maßgabe, dass man auch den Grundförderbetrag erhöhe, da die Pauschale je Vollzeitkraft davon abhängen würde, wie hoch die Grundfördersumme sei und wie viele Vollzeitkräfte man tatsächlich habe.

**Stv. Landrat Häusler** bittet Herrn Beck, das Ganze noch einmal ganz konkret zusammengefasst als Kompendium vorzutragen.



**Herr Beck** stellt für den Teilbereich Projektförderung fest, dass dieser für weitere drei Jahre mit der zusätzlichen Möglichkeit, die Gemeinden bei einem eigenen seniorenpolitischen Gesamtkonzept zu unterstützen, fortgeführt werden solle. Bei den Haushaltsberatungen werde man den bisherigen Ansatz einstellen und dann im Beirat darüber diskutieren. Dann gebe es die Förderrichtlinien für die Investitionskosten. Diese sollen durch zusätzliche Förderkomponenten erweitert werden. Man wolle dadurch als Landkreis Steuerungsmöglichkeiten haben und den Diensten, die ausbilden und auch mehr Hauswirtschaftsdienste anbieten, einen zusätzlichen Bonus geben. Er habe in die Förderrichtlinien deshalb aufgenommen, dass es sinnvoll sei, für diese zusätzliche Komponente einen eigenen Haushaltsansatz aufzunehmen. Die bisher vorgesehenen 255.000 Euro sollen um diesen Betrag erweitert werden.

**Kreisrätin Trautner** bemerkt dazu, dass die Mitglieder des Beirats dies natürlich begrüßen würden. Das Ganze stehe jedoch immer unter Vorbehalt der Haushaltsberatungen.

Dies wird von **stv. Landrat Häusler** bestätigt. Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen sei ein empfehlender Ausschuss, dessen seien sich alle bewusst.

**Herr Beck** weist noch darauf hin, dass man bei den Investitionskosten ein Übergangsjahr gehabt habe. Man könne die neuen Förderrichtlinien deshalb bereits ab dem Förderjahr 2013 in Kraft setzen oder erst ab dem Förderjahr 2014. Dies habe man in der Beschlussvorlage noch offen gelassen.

Auf Vorschlag von **stv. Landrat Häusler** trägt **Herr Beck** den Beschlussvorschlag im Detail vor. Beim Teilbereich Investitionsförderung müsse man „mit Änderungen“ beschließen, da in der beigefügten Anlage zunächst nur zwei weitere Förderjahre vorgesehen waren. Dies bedeute mit folgender Änderung: „Diese Richtlinien treten zum 01.01.2013 in Kraft und gelten für die Förderjahre 2013, 2014 und 2015.“ Wichtig seien die Förderjahre 2013 bis 2015, Inkraftsetzen könne man die Richtlinien auch ab 01.01.2014.

Im Anschluss an die Diskussion fasst der Beirat für Soziales und Seniorenfragen folgenden

### Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen empfiehlt dem Kreisausschuss die als Anlagen (Stand: 21.08.2013) beigefügten Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg zu

- a) Teilbereich Investitionskostenförderung  
mit Änderungen zum Inkrafttreten. Zu Ziffer 9 wird der Klammerzusatz wie folgt geändert:  
(Förderjahre 2013 bis 2015)
- b) Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten  
ohne Änderungen

zu beschließen und die notwendigen Haushaltsmittel bereit zu stellen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**TOP 8    Verschiedenes**

Keine Vorlagen

**TOP 9    Wünsche und Anfragen**

Keine Wünsche und Anfragen

Stv. Landrat Häusler bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

---

Johann Häusler  
Stv. Landrat

---

Susanne Häusler  
Verw.Angestellte

22. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen 19.09.2013